Nummer: CL-08
Datum: 2014-11-27
Bearbeiter/in: F. Kost
Verantwortlich: Prof. Dr. Vana
Arbeitsbereich: Fakultät für Chemie
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Chemikalienlager 1477

BETRIEBSANWEISUNG

Ladeblech

Georg-August Universität Göttingen

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Be- Entladen von Fahrzeugen an der Laderampe mit Hilfe eines Ladebleches

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Abstürzen bei geöffnetem Rolltor und nicht angedocktem Fahrzeug.
- Überlastung des Rückens beim Heben und Tragen des Ladebleches.
- Abstürzen von Personen und Flurförderfahrzeugen durch nicht gegen Wegrollen gesichertes Fahrzeug.
- Abstürzen vom wegrutschenden Ladeblech.
- Stolpern an den Übergängen Ladeblech/Laderampe bzw. Ladeblech/Ladefläche
- Stolpern über Stolperstellen, die sich seitlich zwischen Ladeblech und Laderampe ergeben.
- Seitliches Abstürzen durch zu schmales Ladeblech.
- Umstürzen des hochkant abgestellten Ladebleches.
- Getroffen werden von herunterrutschenden und herabfallenden Ladungssteilen vom Flurförderfahrzeug.
- Eindringen von Chemikalien in die Kanalisation bei Behälterbruch.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Betriebsanweisung "Chemikalienlager" beachten.
- Vor dem Entladen und Transportieren wassergefährdender Stoffe im Rampenbereich sind die Bodeneinläufe zu verschließen.
- Nur regelmäßig geprüfte Ladebleche benutzen.
- Ladefläche nicht überlasten, Tragfähigkeit beachten.
- Fahrzeug im rechten Winkel an die Laderampe heranfahren.
- Fahrzeug mittels Feststellbremse gegen Wegrollen sichern.
- Flurförderzeug benutzen oder Ladeblech zu zweit bewegen, wenn dieses mehr als 25 kg wiegt.
- Ladeblech mit Verschiebesicherung verwenden.
- Ladeblech bestimmungsgemäß auflegen.
- Lose Ladungsteile beim Transportieren mittels Flurförderzeugen form- oder kraftschlüssig gegen Herabfallen sichern.
- Hochgestelltes Ladeblech gegen Umfallen sichern.

Verhalten bei Störungen

- Bei Mängeln, die die Sicherheit beeinträchtigen, z.B. unwirksame Verschiebesicherung, Risse oder ähnliche Beschädigungen, welche die Tragfähigkeit beeinflussen, Ladeblech außer Betreib nehmen.
- Vorgesetzten informieren.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe

Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

Selbstschutz beachten

- Verbrennungen kühlen; verletzte Gliedmaßen ruhigstellen
- Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen,
- Lebensrettende Sofortmaßnahmen durchführen.
- Erste Hilfe leisten (z. B. Blutungen stillen, ggf. Schocklage, bei Bewusstlosen Puls und Atmung kontrollieren, stabile Seitenlage auf Decke).
- Die Unfallstelle sichern; der Vorgesetzte ist zu informieren.
- Verletzten beruhigen, ggf. gegen Wärmeverlust eindecken, bis zum Eintreffen professioneller Hilfe dabeibleiben.
- **Ruhe bewahren**

Notruf: 112

Ausgebildete Ersthelfer: siehe Liste Verbandskasten
Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

-

Unterschrift(en)
Verantwortl.: